



Öffentliche Stellenausschreibung

Gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF und §§ 7 und 8 des Oö Gemeindebedienstetengesetzes 2001 idgF gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

1 Vertragsbedienstetenstelle der Funktionslaufbahn GD 25 teilbeschäftigte Reinigungskraft (22 Wochenstunden)

Für diese Tätigkeiten können **bis spätestens 26. Februar 2014** schriftliche Bewerbungen beim Gemeindeamt Neukirchen an der Enknach eingebracht werden.

Aufgabenbeschreibung:

Die Aufgaben bestehen im Wesentlichen in der Durchführung der Unterhalts-, Grund- und Fensterreinigung eines gemeindeeigenen Objektes im zugeteilten Bereich (derzeit **Hauptschule**).

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

- Lebenslauf mit Lichtbild
- genaue Auflistung aller bisherigen Beschäftigungsverhältnisse

Zu den **allgemeinen Aufnahmeverraussetzungen** zählen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft; diese Vorraussetzungen wird auch durch die Staatangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat Inländer/innen
- Bewerber/innen mit Wohnsitz in der Gemeinde Neukirchen an der Enknach werden bevorzugt
- persönliche, insbesondere gesundheitliche Eignung und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- Ausreichende Kenntnisse in Wort und Schrift

Besondere Aufnahmeverraussetzungen ergeben sich aus der vorgesehenen Verwendung. Dazu zählen:

- einschlägige Berufspraxis wäre von Vorteil
- Kenntnisse im Reinigungsbereich und Grundkenntnisse über Wirkung und Anwendung von Reinigungsmitteln und -geräten
- Sinn für Sauberkeit und Ordnungsliebe

Dienstbeginn: 11. März 2014

Entlohnung: Die Entlohnung erfolgt nach GD 25; Jahresdurchrechnung
Einstiegsgehalt ohne Anrechnung von Vordienstzeiten im ersten Jahr mit 22
Wochenstunden € 801,05

Weitere Informationen erhalten Sie beim Gemeindeamt (AL Josef Rosenhammer, 07729-2255-12)

Der Bürgermeister
Mag. Johann Prillhofer